

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Frage von der Forterhaltung Stuttgarts als Commissionsplatz.

I.

Als einer derjenigen Sortimenten, welche vor kurzem Stuttgart als Commissionsplatz aufgegeben haben, erwog ich nach den Beschlüssen der Stuttgarter Buchhändler-Versammlung vom 24. Mai, ob auch jetzt noch meine Gründe für den ausschließlichen Verkehr über Leipzig zu Recht beständen.

Die Veranlassung zur Aufgabe meines directen Verkehrs mit Stuttgart war die nicht zu bestreitende Thatsache, daß ich süddeutschen Verlag in der Regel schneller von oder über Leipzig erhielt, als von Stuttgart; aus dem einfachen Grunde, weil ich in der Woche von Stuttgart wegen Mangels an Stoff nur einen, von Leipzig aber mehrere Eilballen erhielt und offenbar auch die in Stuttgart und Leipzig nicht ausliefernden süddeutschen Verleger weit häufiger nach Leipzig expediren als nach Stuttgart.

Aber wenn auch die in Aussicht gestellte Zurückziehung des Stuttgarter Verlags von den Leipziger Auslieferungslagern trotz der bereits erfolgten gegentheiligen Erklärung der Hrn. Schmidt & Spring zu Stande käme, so könnte mich das doch nicht zum Wiederaufnehmen meiner Stuttgarter Beziehungen ermutigen, da ich die Ueberzeugung habe, daß die Stuttgarter Herren Verleger wegen ihres ungleich größeren Absatzgebietes nach Norddeutschland sich unter allen Umständen, ob mit oder ohne Auslieferungslager in Leipzig, bemühen werden, so rasch als nur möglich zu expediren, und weil mir außerdem vom 1. Januar 1874 an der neue Portotariff von meinem Wohnort aus die Möglichkeit gibt, Eiliges direct mit Post zu sehr billigen Portosätzen zu beziehen.

Es müßte also gerade meine Continuation Hallberger'scher oder Schönlein'scher Journale sich so außerordentlich vermehren, daß die damit eintretende Frachtdifferenz mich nöthigte, wieder direct von Stuttgart zu beziehen. Das ist jedoch bei der Art meines Geschäfts nicht anzunehmen.

Stuttgart müßte mir also weitere Vortheile bieten, sollte mich mein Entschluß vom vorigen Jahre gereuen. Diese Vortheile wären ein großes Auslieferungslager deutschen und auch fremdländischen hervorragenden Verlags und ein Sortiment unseres täglichen Brotes, der gangbaren Bücher in guten und ihrem Zweck entsprechenden Einbänden. Aber kann dies zu Stande kommen? Und wenn dieser Gedanke in Stuttgart zur Ausführung gelangt, wird er nicht auch in Leipzig und in anderen größeren Städten sofort lebendig werden? Treten wir diesen Fragen näher.

Der Gedanke, große Auslieferungslager zu errichten, ist nicht neu. Die Buchhändlerbanken haben ihn in ihre Programme aufgenommen, die Stuttgarter Buchhändler-Versammlung hat ihn ventilirt und erst neuerdings ist in diesem Blatte (Nr. 156) Hr. Fr. Volkmar angegangen worden, neben seinen gebundenen Büchern doch auch ein Lager ungebundener zu führen. Es muß also doch ein Bedürfniß dazu vorhanden sein. Die Commissionäre selbst haben es schon anerkannt. Sehr viele von ihnen führen Sortimentslager, benutzen die Vortheile größerer und baarer Einkäufe und geben zu den Nettopreisen der Verleger an ihre Committenten ab. Aber sie führen nur das oft Verlangte, also leicht verkäufliche und schnell umsetzbare. Die Erleichterung, welche sie demnach durch Führung eines Sortiments ihren Comittenten gewähren, ist nur eine bedingte und kein Ersatz für das Nichtausliefern der verschiedenen Verleger. Es ist aber ein täglich wachsendes Bedürfniß für den Sortimenter, rasch in den Besitz des Verlangten zu kommen und er wird deshalb die Hand freudig ergreifen, welche ihm dies ermöglicht.

Hat aber außer dem Sortimenten auch der Verleger ein Interesse an einem großen Auslieferungslager, so wird das Unternehmen gedeihen, sobald seine Ausführung beiden Theilen die nöthige Garantie bietet.

Die Thatsache, daß die Zahl der in Leipzig ausliefernden Firmen zu der Neugründung solcher in keinem Verhältniß steht, daß im Gegentheil alte Verlagsbehandlungen ihr Leipziger Lager zurückziehen, beweist wohl zur Genüge, daß die Kosten der Auslieferungslager zu hoch sind. Hierzu kommt, daß neuerdings wieder höhere Ansätze für Miethen und Markthelfer berechnet werden. Man braucht also kein von Eifersucht auf Leipzig erfüllter Berliner Verleger zu sein, um zu finden, daß ein Auslieferungslager im seitherigen Sinne des Wortes sehr kostspielig ist und außerdem noch die Uebersicht der Verlagsthätigkeit sehr erschwert wird.

Ich bin daher überzeugt, daß solche große Auslieferungslager, wie wir sie uns denken, welche für den Verleger mit keinen Kosten verbunden sind und die Buchhaltung so sehr vereinfachen, ungetheilten Beifall unter den Verlagsfirmen finden werden, sobald die Gründer des Auslieferungslagers die Garantie einer coulantem Geschäftsabwicklung zu geben in der Lage sind.

Wer aber vermag dies am besten? Ein Einzelner, eine Actiengesellschaft oder eine Genossenschaft achtbarer und gut accreditirter Sortimentenfirmitäten mit solidarischer Haftbarkeit?

Wer das Genossenschaftsgesetz kennt, ist mit der Antwort nicht zweifelhaft, und sollte er die Wahl zwischen einem Crösus und einer Genossenschaft tüchtiger Firmen haben, er wird sich zu Gunsten der letzteren entscheiden.

Ohne für heute auf das Genossenschaftsgesetz näher einzugehen, will ich nur hervorheben, daß einer seiner Hauptgrundsätze ist, dem Mitglied nur eine Actie zu gestatten, daß also eine Majorisirung in der Genossenschaft durch das Capital absolut nicht stattfinden kann.

Solcher Bezugsgenossenschaften, wie ich sie im Sinne habe, könnten sich gar manche bilden. Und was dem Einzelnen nicht gelänge, könnte die Genossenschaft vollbringen. Ich erinnere beispielsweise an die Unmöglichkeit für einen mittleren Sortimenter, mit Paris oder mit London in directer Verbindung zu stehen. Einer Genossenschaft von zwanzig, dreißig Firmen würde dies ein Leichtes sein.

Auf die Gründung solcher Bezugsgenossenschaften möge Stuttgart sein Augenmerk richten und mit gutem Beispiele anderen Städten vorangehen, und wir werden erleben, daß das dem Stuttgarter Commissionsplatz prophezeite Schicksal Frankfurts und Mannheims dem Buchhandel erspart bleiben wird. e.

Holland und der Nachdruck.

In der zu Amsterdam erscheinenden Zeitung „Het Nieuws van den Dag“ vom 15. d. Mts. findet sich folgendes „Eingefandt“, welches besonders der glücklicherweise nur selten vorkommenden Veranlassung wegen auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte:

Herr Redacteur! Unlängst wurde von Jemand im Scherz ein Preis ausgesetzt für die Mittheilung einer gesellschaftlichen Sünde, die noch nicht in Ihrem Blatte besprochen worden ist; gestatten Sie mir nun ein wenig Raum, um diesen Preis zu verdienen. Ich habe freilich keine Sünde im Sinn, welche man jetzt schon eine allgemeine nennen kann, aber doch könnte dieselbe gar leicht eine solche werden, wenn sie in der öffentlichen Meinung Beifall und Unterstützung anstatt Abweisung fände.

In der Nummer Ihres Blattes vom 6. d. Mts. lese ich mit Bedauern und Verwunderung, daß Sie den Nachdruck von „Geibel's Gedichte“ des Hrn. A. Timmerman in Nijmegen „mit Vergnügen“ ankündigen. Es ist gewiß für Denjenigen, der von den Rechten des Schriftstellers auf die Erzeugnisse seines Geistes, sowie von Honorar und Nach-